Anlage 51 zur GRDrs 887/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-2.34023 1700 | Schul-verwaltungsamt | EG 13 | Sachbearbeiter/-inGesamtkonzeption MEP | 1,0 | -- | (85.800) |
| 40-2.34023 1700 | Schul-verwaltungsamt | EG 12 | Sachbearbeiter/-inschulspezifische MEPs | 4,0 | -- | (343.200) |
| 40-2.34023 1700 | Schul-verwaltungsamt | EG 12 | Projektmanager/-inDigitaleInfrastruktur | 5,0 | -- | (429.000) |
| 40-2.34023 1700 | Schul-verwaltungsamt | EG 13 | Sachbearbeiter/-inGesamtkonzeption Hard- und Software | 1,0 | -- | (85.800) |
|  |  |  | **Summe** | **11,0** |  | **(943.800)****hh-neutral** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von insgesamt 11 Stellen beim Schulverwaltungsamt zur Umsetzung des Digitalpakts an Stuttgarter Schulen.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die mit anderen Maßnahmen nicht aufgefangen werden kann. Um die im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung stehenden Landesmittel abrufen zu können und mit der Umsetzung zu beginnen, bedarf es zwingend der oben aufgeführten zusätzlichen Personalkapazitäten.

Durch Erhöhung von FAG-Mitteln ist die Schaffung der Stellen zumindest für den DHH 2020/2021 nahezu haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der DigitalPakt Schule bietet große Chancen, da hier für Stuttgart insgesamt bis zu 30,6 Mio. EUR abgerufen werden können, welche überwiegend in die Infrastruktur investiert werden sollen. Bedingung für die Antragstellung sind u.a. individuelle Medienentwicklungspläne (MEP) für jede Schule, sowie der Aufbau und die zukünftige Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support für die geförderte zusätzliche digitale Infrastruktur und Ausstattung.

Die Verwaltung erarbeitet daher ein Konzept zur Medienentwicklungsplanung, Planung und Umsetzung flächendeckender digitaler Infrastruktur und Ausstattung an bis zu 160 Schulen unter Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule, sowie zum Aufbau und der langfristigen Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support für die geförderte zusätzliche digitale Infrastruktur und Ausstattung.

Um die Voraussetzungen für die Antragstellung auf Mittel aus dem DigitalPakt (MEP, Konzeption, Planung) zu schaffen, sind zusätzliche personelle Ressourcen beim Schulverwaltungsamt erforderlich.

Mit der Beantragung von Fördergeldern verpflichten sich die Schulträger auch zur dauerhaften Bereitstellung der für Betrieb und Support der geförderten Ausstattung erforderlichen Ressourcen. Die sich hieraus ergebenden langfristigen Auswirkungen werden dem Gemeinderat daher noch vor Einreichung der ersten Förderanträge beim Land zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Erarbeitung von Konzepten zur Medienentwicklungsplanung und zur Planung und Umsetzung flächendeckender digitaler Infrastruktur und Ausstattung ist mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die vom Land im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 30,6 Mio EUR könnten nicht abgerufen werden. Darüber hinaus könnte die Landeshauptstadt Stuttgart als Schulträgerin ohne eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit digitalen Medien ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Bereitstellung der für einen bildungsplangemäßen Unterricht erforderlichen räumlichen und sächlichen Ausstattung nicht nachkommen.

# 4 Stellenvermerke

keine